

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Northeim

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Stadt Northeim:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Rast- und Servicecenter Northeim“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Northeim hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Rast- und Servicecenter Northeim“ beschlossen.

Hintergrund der Planung:

Der Stadt Northeim liegt eine konkrete Anfrage des Vorhabenträgers IONITY GmbH vor, auf Grund der zunehmenden Elektrifizierung im Verkehrswesen, neue E-Ladestationen zu erreichen. Die Stadt Northeim unterstützt das Vorhaben, um eine bedarfsgerechte Versorgung im Bereich der Autobahn A7 zu gewährleisten.

Die betroffene Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111 „Rast- und Servicecenter Northeim“. Zur Baurechtssetzung wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes für den Vorhabenbereich erforderlich. Der Flächennutzungsplan stellt ein Sondergebiet „Autobahnbezogenes Gewerbe“ dar.

Das Plangebiet der 4. Änderung des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 0,18 ha. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Die Stadt will der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit) frühzeitig die allgemeinen Ziele und Zwecke darlegen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich unterrichten sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Rast- und Servicecenter Northeim“ liegt im Flurbereich der Abteilung Stadtplanung, Bauaufsicht, Scharnhorstplatz 1, 1. Obergeschoss (Südflügel) in der Zeit

vom 18.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024

zur individuellen Einsicht öffentlich aus.

Die Einsichtnahme sowie die Niederschrift sind nur einzeln und nach vorheriger Anmeldung in der Stadtverwaltung unter der Telefon-Nr. 05551/966-335 oder 05551/966-333 möglich.

Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift unter den o.g. Voraussetzungen abgegeben werden.

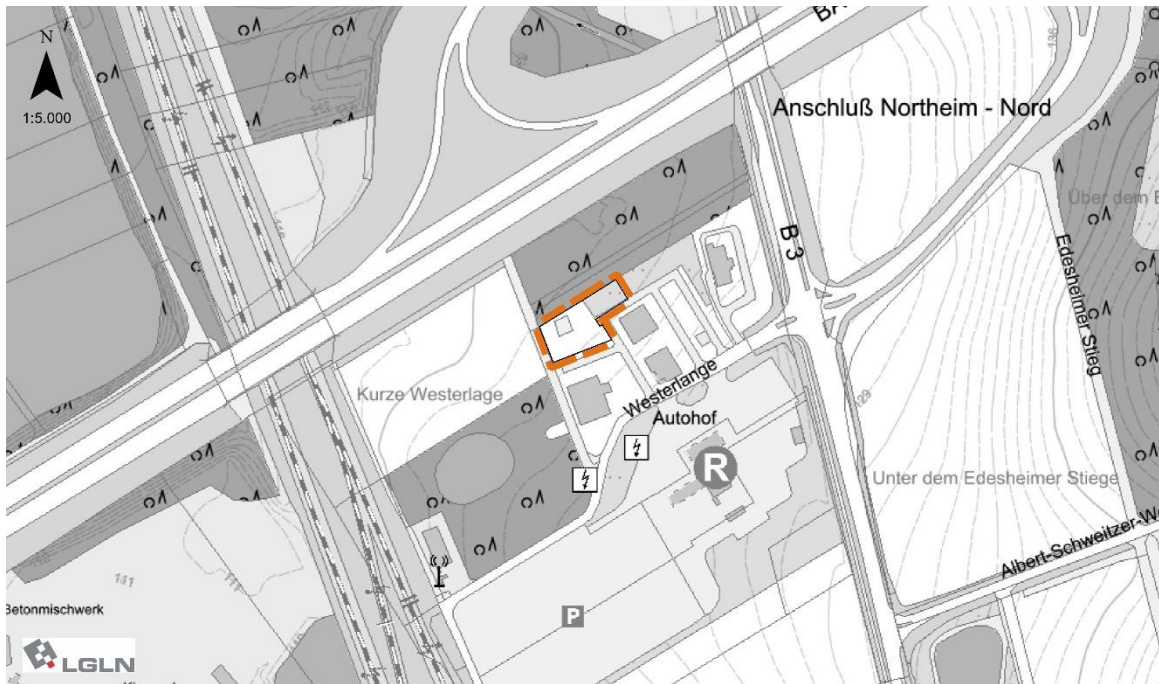
Schriftliche Stellungnahmen können auch beim beauftragten Planungsbüro Planungsgruppe Puche, Häuserstraße 1, 37154 Northeim oder unter info@pg-puche.de bis zum **19.08.2024** zugesandt werden.

Die Planunterlagen können während des o.g. Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Stadt Northeim unter www.northeim.de/wirtschaft-bauen/stadtplanung-stadtentwicklung/bebauungsplaene.html und auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter: <https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/> eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch über das zentrale Interportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) einsehbar.

Zur selben Zeit werden ebenfalls die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Diese werden auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs für die Dauer eines Monats. Die öffentliche Auslegung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Übersichtskarte, Lage der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Rast- und Servicecenter Northeim“, Maßstab 1: 5.000



(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2024.)

Stadt Northeim, den ____.

Der Bürgermeister

(Hartmann)